

WAHLBEKANNTMACHUNG

Wahl zum Rat der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) (für die Amtszeit vom 1. April 2020 bis 31. März 2022)

Die Amtszeit der gewählten Mitglieder im Rat der Zentraleinrichtung endet am 31. März 2020. Der Zentrale Wahlvorstand (ZVV) hat daher den 20. Januar 2020 zum Termin der Wahl bestimmt und macht diesen gemäß § 6 WahlO wie folgt bekannt:

1. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Durchführung der Wahl ist die Organisations- und Benutzungsordnung der Zentraleinrichtung Hochschulsport (ZEH) vom 9. Dezember 1992 (AMBl. TU Nr. 1/1993) in Verbindung mit der Wahlordnung (WahlO) für die Technische Universität Berlin vom 10. Juni 1992 (AMBl. TU Nr. 7/1992). Die Wahl wird gem. § 14 WahlO als **Urnenwahl** durchgeführt; die Möglichkeit der **Briefwahl auf Antrag** ist gegeben.

2. Terminübersicht

Auslage der Wähler*innenverzeichnisse in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes	15. November bis 29. November 2019
Ende der Abgabefrist für Wahlvorschläge und Einsprüche gegen die Wähler*innenverzeichnisse im Wahlamt	29. November 2019 15:00 Uhr
Wahltag der Stimmabgabe im Wahllokal	20. Januar 2020 10:00 - 15:00 Uhr

3. Zu wählende Mitglieder im Rat

2 Mitarbeiter*innen (wiss. Angestellte und hauptberufliche Lehrkräfte)	gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 ZEH-Ordnung
1 Mitarbeiter*in (technisches und Verwaltungspersonal)	gem. § 6 Abs. 1 Nr. 3 ZEH-Ordnung
1 Mitarbeiter*in (nebenberufliche Teilzeitbeschäftigte)	gem. § 6 Abs. 1 Nr. 4 ZEH-Ordnung
1 Sportreferent*in (die*der durch die Gesamtheit der Obleute gewählt wird)	gem. § 6 Abs. 1 Nr. 7 ZEH-Ordnung

4. Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Angehörigen der Mitgliedergruppen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 7 ZEH-Ordnung.

5. Wahlgrundsätze

Wird nur ein Wahlvorschlag für eine der Mitgliedergruppen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 7 ZEH-Ordnung abgegeben, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl; dabei werden alle auf dem Wahlvorschlag aufgeführten Bewerber*innen gleichrangig in alphabetischer Reihenfolge auf den Stimmzettel gesetzt. Bei der Mehrheitswahl hat der*die Wähler*in so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen auf sich vereint. Liegen mehrere Wahlvorschläge für die Mitgliedergruppe gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4 und 7 ZEH-Ordnung vor, so erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl. Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem der*die Wähler*in eine*n auf dem Stimmzettel aufgeführte*n Listenbewerber*in kennzeichnet. Die Sitze werden auf die Liste im Verhältnis der Gesamtzahl der auf die Liste entfallenden Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Bei gleichen Dezimalzahlen wird von der Vorsitzenden oder dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes das Los gezogen.

6. Auslage der Wähler*innenverzeichnisse (§ 8 WahlO)

Die Wähler*innenverzeichnisse liegen vor der Wahl vom **15. November bis 29. November 2019** in der Zeit von 9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstandes im Raum H 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel) aus. Wahlberechtigte können bis zum **29. November 2019, 15:00 Uhr** bei der Auslagestelle unter Vorlage von Beweismitteln Einspruch gegen das Wähler*innenverzeichnis einlegen; Einspruchsvordrucke sind in der Auslagestelle vorhanden. Der Wahlvorstand unterrichtet die Einsprechenden von seiner Entscheidung.

7. Wahlvorschläge

Ende der Abgabefrist	29. November 2019, 15:00 Uhr (Ausschlussfrist)
Abgabestelle	Geschäftsstelle des ZWV Raum H 2507 (Hauptgebäude-Altbau, Zwischengeschoss-Westflügel)
Form	auf dem Vordruck des ZWV mit den Angaben gem. § 9 Abs. 5 WahlO. Der Vordruck kann unter: http://www.tu-berlin.de/asv/menue/wahlamt/wahlamt_service/ (Direktzugang: 21744) heruntergeladen werden.
Zustimmung der Vorgeschlagenen	auf dem Vordruck in schriftlicher Form erforderlich
Mindestbewerberzahl	die Wahlvorschläge sind nach Mitgliedergruppen abzugeben und müssen jeweils <u>zwei</u> Bewerber*innen umfassen. Es bedarf keiner weiteren Unterstützung von Wahlberechtigten (§ 9 Abs. 4 WahlO).
Kennwort	der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort von höchstens 35 Anschlägen versehen werden

8. Prüfung und Veröffentlichung der Wahlvorschläge

Der ZWV beschließt über die Zulässigkeit der eingegangenen Wahlvorschläge. Die Veröffentlichung der zugelassenen oder zurückgewiesenen Wahlvorschläge erfolgt durch Aushang im Schaukasten des ZWV rechts neben der Geschäftsstelle des ZWV und auf der Seite des Wahlamtes. Einsprüche gegen die Zulässigkeit der Wahlvorschläge sind von Wahlberechtigten innerhalb von drei Werktagen nach der Bekanntmachung bis 15:00 Uhr im Raum H 2507 in schriftlicher Form einzulegen.

9. Antrag auf Briefwahl (§ 2 Abs. 5 WahlO)

Jeder*jede Wahlberechtigte kann bei der Geschäftsstelle des ZWV die Briefwahl beantragen. Antragsformulare sind in der Geschäftsstelle des ZWV bzw. im Netz unter dem Direktzugang 21744 erhältlich. Wähler*innen, die einen Antrag auf Briefwahl gestellt haben, erhalten vom ZWV die Briefwahlunterlagen zugeschiedt. Die Wahlbriefe müssen bis zum Abschluss der Wahlhandlung, also spätestens am **20. Januar 2020, 15:00 Uhr**, beim ZWV im Raum H 2507 vorliegen.

10. Wahltag/Wahllokal

Die Urnenwahl findet statt:

am 20. Januar 2020

im Raum H 2036 (Hauptgebäude-Altbau, 2. OG.)

10:00 bis 15:00 Uhr

11. Feststellung und Veröffentlichung der Wahlergebnisse (§ 15 WahlO)

Der ZWV zählt nach Abschluss der Wahlhandlung die für die Listen oder Bewerber*innen abgegebenen Stimmen aus, berechnet die für die Mandatzuteilung erforderlichen Höchstzahlen und stellt das Wahlergebnis fest. Die Auszählung und Feststellung des Wahlergebnisses erfolgt öffentlich.

Das vorläufige Wahlergebnis wird vom ZWV unverzüglich durch Aushang im Schaukasten des ZWV neben der Geschäftsstelle des ZWV (Wahlamt) veröffentlicht. Das amtliche Endergebnis wird nach Überprüfung der Wahlunterlagen und Entscheidungen über eingegangene Wahlanfechtungen am gleichen Ort bekannt gemacht.

12. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Rates der Zentraleinrichtung beginnt 1. April 2020 und endet am 31. März 2022.

Berlin, den 8. Oktober 2019

Im Auftrag

gez.

Weberling

(Geschäftsstelle des ZWV)

Aushang am: 10. Oktober 2019

Aushang ab: